

EDITORIAL

Vor 40 Jahren erschien *Gerhard Loewenbergs* viel beachtete Studie „Parliament in the German Political System“ – 1967 zuerst in englischer, zwei Jahre später in deutscher Sprache. Für den Parlamentarismus und die Parlamentswissenschaft in der Bundesrepublik war es ein Glücksfall, dass ein Wissenschaftler von außergewöhnlichem Format die erste profunde politologische Monographie zum Funktionieren der noch jungen parlamentarischen Demokratie in Deutschland vorlegte – dies umso mehr, als der Parlamentarismus in jenen Jahren unter Druck von links und von rechts geraten war. Die extrem illiberalen Ursprünge von Teilen der seinerzeitigen Parlamentarismuskritik hatte *Wolfgang Kraushaar* im letzten Heft der ZParl analysiert. Im Editorial hatte die Redaktion sich gewünscht, dass dieser Aufsatz zur weiteren Auseinandersetzung mit vergangener Parlamentarismuskritik und ihren Vergleichsmöglichkeiten bis in die Gegenwart herausfordern möge. Dazu haben nun *Uwe Thaysen* und *Jürgen W. Falter* den ersten Schritt getan: Sie beleuchten das Demokratie- und Parlamentsverständnis *Ernst Fraenkel's*, formulieren Hypothesen zu dessen Verhältnis zu *Agnoli* und skizzieren mögliche Verbindungslinien zwischen der damaligen Parlamentsverdrossenheit und der heutigen Diskussion um „Postparlamentarismus“. Die dabei derzeit nicht selten aufscheinende empirische Indifferenz – um nicht zu sagen: Ahnungslosigkeit – ist angesichts des Standes der Parlamentarismusforschung hierzulande wie andernorts völlig unverständlich; aber auch schon 1969 hätte *Loewenbergs* 600 Seiten starke Studie dem politikwissenschaftlichen Parlamentsverächter *Agnoli* verbieten müssen zu behaupten, dass es zum parlamentarischen Regierungssystem „zwar viel zu erforschen, aber wenig zu berichten“ gäbe, wie *Thaysen* und *Falter* zitieren. Dass in ihrem Aufsatz auch ein Stück Gründungsgeschichte der ZParl ans Tageslicht gefördert wird, zeigen wir besonders gern an. Diese Zeitschrift ist an jener Weggabel der späten 1960er Jahre entstanden, als die „kritischen Freunde des Parlaments“ (*Walter Euchner*) dafür Sorge tragen wollten, dass eine ernsthafte forschersiche Befassung mit der parlamentarischen Demokratie auch seitens der deutschen Politikwissenschaft stattfindet.

Ein Zeugnis darüber, wie der Bundestag in seinen ersten Jahren – auch im Vergleich zum Weimarer Reichstag – wahrgenommen wurde, hat *Michael F. Feldkamp* wiederentdeckt. In seiner Edition eines Vortrags des langjährigen Reichspräsidenten *Paul Löbe* aus dem Jahre 1951 ist nachzulesen, dass so manche Schwierigkeiten dieser Tage mit Parlamentskultur wie -verfahren keineswegs neu sind. Neu für die meisten Parlamentsinteressierten dürfte sein, dass bereits 1859 ein elektrischer Abstimmungsstelegraph für das Preußische Abgeordnetenhaus entwickelt, allerdings nicht eingesetzt worden war. Dies berichtet *Kai Zähle* in seinem Beitrag über Begriff, Geschichte und Verfahren des Hamelsprungs. Rechtsfragen der Bundestagsauflösung diskutiert *Stefan Ulrich Pieper*. In Auseinandersetzung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2005 hält er ein Selbstauflösungsrecht des Bundestages für nicht empfehlenswert.

Die öffentlich wenig in Erscheinung tretenden Arbeitsgruppenvorsitzenden der beiden großen Bundestagsfraktionen haben *Anne Sophie Petersen* und *Viktoria Kaina* untersucht. Sie kommen nach Interviews mit fast der Hälfte der Amtsinhaber im 15. Bundestag zu dem Schluss, dass diese zur politischen Elite zu zählen sind, denn sie verfügen über diverse Ressourcen, mit denen sie regelmäßig wichtige politische Entscheidungen beeinflussen. Eine andere Seite der Abgeordnetenwirklichkeit beleuchtet *Maria Kreiner*. Ihre ex-

plorative Studie über ausgeschiedene MdBs räumt mit mancherlei Vorurteilen auf: Berufliche Auffangnetze werden weder von den Parteien gestellt, noch kann mit dem Übergangsgeld in der Regel eine neue Existenz aufgebaut werden; zum Teil kommt es sogar zum sozialen Absturz; die wenigsten Ex-Abgeordneten kehren in ihren vorherigen Beruf zurück.

Eine andere gängige Vermutung widerlegt *Werner Reutter*: Nicht der hohe Anteil zustimmungsbedürftiger Gesetzentwürfe sorgt in der Bundesrepublik für langwierige Entscheidungsprozesse. Seine Analyse der zeitlichen Struktur des Gesetzgebungsverfahrens zeigt vielmehr, dass die Anrufung des Vermittlungsausschusses sowie Vorverfahren dafür verantwortlich sind. Außerdem kann er belegen, dass politische „Schlüsselentscheidungen“ nicht wesentlich länger dauerten als „normale“ Gesetze. Die häufige Klage über die Länge der Verfahren werde von einem „latenten Dezisionismus“ genährt, der an die Stelle der – aus demokratischer Sicht nötigen – vor- und außerparlamentarischen Diskussionen über konfliktintensive Materien am liebsten „einen einzigen großen Wurf“ setzen würde.

Eine in Deutschland nicht gebräuchliche Form der Gesetzgebung, so genannte Private Bills, stellt *Thomas Krumm* vor. In angelsächsisch geprägten Regierungssystemen können einzelne Abgeordnete auf förmliche Initiative Privater Gesetzentwürfe, die deren Interessen direkt begünstigen, einbringen. Das Ziel, so die parlamentarische Legitimität zu steigern, schätzt *Krumm* eher nachrangig ein, betont stattdessen Aspekte der verschiedenen Politischen und Parlamentskulturen.

Soll der „neue“ gewaltenteilige Dualismus der parlamentarischen Demokratie funktionieren, bedarf es der handlungsfähigen Opposition. Ob diese Bedingung angesichts der jahrzehntelangen Hegemonialstellung der CSU im Bayerischen Landtag noch erfüllt ist, untersucht *Katrin Steinack*. Sie identifiziert unterschiedliche Strategien der Oppositionsfraktionen: Die SPD suchte die sachpolitische Kooperation im Parlament, während die Bündnisgrünen durch machtpolitische Konfrontation vor allem im außerparlamentarischen Raum wirkten. Wenngleich so gewisse Einflussmöglichkeiten der Opposition zu konstatieren sind, dürften strukturelle Nachteile einen Regierungswechsel in Bayern auch künftig erschweren.

Die Erfolgsbedingungen der NPD in Sachsen, wo sie bei der Landtagswahl 2004 fast zehn Prozent erreichte, hat *Marc Brandstetter* herausgearbeitet. Die Rechtsextremisten konnten sich dort in jahrelanger Arbeit in den Kommunen gesellschaftlich verwurzeln, als „Partei der kleinen Leute“ empfehlen. Zwar hält *Brandstetter* ihren Erfolg weder für wiederholbar noch für übertragbar auf andere Bundesländer. Mit ihrer strategischen und organisatorischen Ausrichtung hat aber die sächsische NPD eine „Vorreiterrolle“ unter den Parteien am rechten Rand in der Bundesrepublik erringen können.

Seit 2001 dokumentiert *Oskar Niedermayer* in der ZParl die zahlenmäßige Entwicklung, regionale Verteilung und sozialstrukturelle Zusammensetzung der Parteimitgliedschaften. Keine Entwarnung können seine Daten für die Nachwuchssituation geben: Zum ersten Mal seit 2000 mussten wieder alle Parteien Mitgliederverluste hinnehmen – ein Befund, der angesichts der Unverzichtbarkeit der Parteien für die Qualität der demokratischen Ordnung zu vermehrten Anstrengungen aufruft, Politikverdrossenheit zu bekämpfen.

Suzanne S. Schüttemeyer